



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Damen und Herren
(Ober-)Bürgermeister
der Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Per Mail

Unser Zeichen: 33.40.51 ze-ma
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 12. Juli 2016

Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Positionen und Forderungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flüchtlingszuwanderung nach Europa in den vergangenen zwei Jahren wird Deutschland und Schleswig-Holstein auf lange Sicht nachhaltig verändern. Durch die schleswig-holsteinischen Städte ist die Zuwanderung nicht zu beeinflussen. Sie haben sich vor allem im letzten Jahr sehr erfolgreich der Aufgabe gestellt, zunächst vor allem die Obdachlosigkeit der zugewanderten knapp 50.000 Menschen zu verhindern. Dies konnte nur gelingen, weil sich sehr viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagiert haben und die Städte und Gemeinden in einem bisher nicht möglich geglaubten Maße Personal, Finanzen und Organisation eingesetzt und aufgebracht haben. In einem nächsten Schritt geht es aber nun vor allem darum, die Integration der Menschen, die in Schleswig-Holstein eine Bleibeperspektive haben, zu organisieren und bestmöglich zu gestalten. Dazu müssen die Verfahren von Bund, Land und Kommunen so aufeinander abgestimmt werden, dass vom Tag 1 der Aufnahme in Deutschland alle Maßnahmen für diejenigen Zuwanderer ergriffen werden, die ihnen vorläufig oder dauerhaft in Deutschland eine bestmögliche Chance auf Integration verschaffen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diejenigen, bei denen eine Bleibeperspektive nicht gegeben ist, unser Land ebenfalls kurzfristig wieder verlassen.

Die Menschen mit einer längerfristigen Bleibeperspektive stehen gemeinsam mit uns vor der Herausforderung, eine Integration vor allem in Bildung und Arbeitsmarkt, Kultur und demokratische Gesellschaft und allgemeine Teilhabe zu leisten, um die gemeinsamen Chancen zu nutzen, die in ihrer Zuwanderung liegen.

Damit dies gemeinsam von Land und Kommunen gelingen kann, müssen die Rahmenbedingungen geprüft, festgelegt und ggf. angepasst werden.

Die Vorstände von Städtebund und Städtetag haben deshalb in ihren Sitzungen am 07. und 11.07.2016 ein gemeinsames Positionspapier „Integration von Flüchtlingen – Positionen und Forderungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein“ beschlossen, das als **Anlage** diesem Schreiben beigelegt ist.

Die dargestellten Positionen und Forderungen basieren auf einer intensiven Diskussion einer gemeinsamen Verbandsarbeitsgruppe, die seit November 2015 im Auftrag der Vorstände in fünf Sitzungen das Thema Integration und kommunale Aufgaben und Herausforderungen bearbeitet hat.

Das Positionspapier wird der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für eine weitergehende Diskussion zugeleitet. Es soll auch für die anstehenden Verhandlungen der kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung zu einem Kommunalpaket Flüchtlinge III dienen.

Ich hoffe, dass es auch für Ihre Arbeit und Diskussion vor Ort nützlich ist.

Für weitere Fragen und Details steht Ihnen gern Dezernentin Claudia Zempel (Tel. 0431-570050-63 oder Mail: claudia.zempel@staedteverband-sh.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joch von Allwörden', with a long horizontal flourish extending to the right.

Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Integration von Flüchtlingen

Positionen und Forderungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Inhalt

I. PRÄAMBEL	2
II. ZENTRALE FORDERUNGEN	2
III. POSITIONEN UND FORDERUNGEN.....	3
III. 1 ERSTAUFNAHME UND INTEGRATIONSSTEUERUNG.....	3
III. 2 INTEGRATIONSKOSTEN	4
III. 3 WOHNEN UND UNTERBRINGUNG	5
III. 4 STADTPLANUNG, BAURECHT	7
III. 5 KINDERTAGESBETREUUNG.....	8
III. 6 SCHULE	9
III. 6.1 Schulverhältnis allgemein.....	10
III. 6.2 Schulgebäude.....	10
III. 6.3 Sprachförderung.....	11
III. 6.4 Schulsozialarbeit	12
III. 7 KULTUR	12
III. 8 INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT.....	12
III. 9 UNBEGLEITETE / BELEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER.....	14
III. 10 SPRACHFÖRDERUNG FÜR ERWACHSENE	14
III. 11 GESUNDHEITSPOLITISCHE ASPEKTE.....	15
III. 12 EHRENAMT	15
III. 13 SPORT.....	16
III. 14 MIGRATIONSSOZIALARBEIT	16
III. 15 LÄNDLICHER RAUM.....	17
III. 16 INNERE SICHERHEIT	17
III. 17 AUSLÄNDERRECHT UND ZUWANDERUNGSBEHÖRDEN	18

I. Präambel

Die Flüchtlingszuwanderung nach Europa in den vergangenen zwei Jahren wird Deutschland und Schleswig-Holstein auf lange Sicht nachhaltig verändern. Durch die schleswig-holsteinischen Städte ist die Zuwanderung nicht zu beeinflussen. Sie haben sich vor allem im letzten Jahr sehr erfolgreich der Aufgabe gestellt, zunächst vor allem die Obdachlosigkeit der zugewanderten knapp 50.000 Menschen zu verhindern. Dies konnte nur gelingen, weil sich sehr viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagiert haben und die Städte und Gemeinden in einem bisher nicht möglich geglaubten Maße Personal, Finanzen und Organisation eingesetzt und aufgebracht haben. In einem nächsten Schritt geht es aber nun vor allem darum, die Integration der Menschen, die in Schleswig-Holstein eine Bleibeperspektive haben, zu organisieren und bestmöglich zu gestalten. Dazu müssen die Verfahren von Bund, Land und Kommunen so aufeinander abgestimmt werden, dass vom Tag 1 der Aufnahme in Deutschland alle Maßnahmen für diejenigen Zuwanderer ergriffen werden, die ihnen vorläufig oder dauerhaft in Deutschland eine bestmögliche Chance auf Integration verschaffen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diejenigen, bei denen eine Bleibeperspektive nicht gegeben ist, unser Land ebenfalls kurzfristig wieder verlassen.

Die Menschen mit einer längerfristigen Bleibeperspektive stehen gemeinsam mit uns vor der Herausforderung, eine Integration vor allem in Bildung und Arbeitsmarkt, Kultur und demokratische Gesellschaft und allgemeine Teilhabe zu leisten, um die gemeinsamen Chancen zu nutzen, die in ihrer Zuwanderung liegen.

Damit dies gemeinsam von Land und Kommunen gelingen kann, müssen die Rahmenbedingungen geprüft, festgelegt und ggf. angepasst werden. Dazu haben die schleswig-holsteinischen Städte folgende Positionen und Forderungen formuliert, um in einen gemeinsamen Diskussions- und Umsetzungsprozess einzutreten.

II. Zentrale Forderungen

Land und Kommunen müssen noch in diesem Jahr 2016 auf Basis des Kommunalpakets II vom November 2015 und des Flüchtlingspakts vom 06. Mai 2015 ein angepasstes und aktualisiertes Konzept von Aufnahme, Verfahrensabläufen, Zuständigkeiten und Finanzen vereinbaren. Daher muss es umgehend Gespräche zum Abschluss eines Kommunalpakets III geben, die auch das gemeinsame Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen vom 22. April 2016 berücksichtigen. Darin müssen vor allem Vereinbarungen darüber getroffen werden, dass

- die Städte und Gemeinden einen finanziellen Ausgleich für entstandene Vorhaltekosten für nicht realisierte Unterbringungen seit Beginn des Jahres erhalten.
- die Integrations- und Aufnahmepauschale für die Städte und Gemeinden in bisheriger Form erhalten bleibt, unabhängig vom Status des Flüchtlings.
- die Städte und Gemeinden insgesamt einen fairen und gesicherten Finanzrahmen, ggf. auch unter Änderung des FAG, zur Bewältigung der Aufnahme- und Integrationsaufgaben erhalten.
- die Verteilung und Zuweisung der Flüchtlinge innerhalb des Landes nach Kapazitäten von Unterbringung, Wohnraum und Arbeitsmarkt organisiert wird.
- die Länderöffnungsklausel zur Regelung einer Wohnortzuweisung nach § 12 a AufenthaltG genutzt wird und weitere landesrechtliche Ausführungsvorschriften zügig erlassen werden.

- die Verfahren des BAMF und des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten auf die Aufnahmekapazitäten und – Möglichkeiten der Kommunen abgestimmt sind, um insbesondere eine integrationsfördernde Erstaufnahme in Landeseinrichtungen so lange wie möglich auf Basis des vereinbarten 6 –Wochen-/ 10-Tage-Prinzips zu ermöglichen.
- eine verlässliche, einheitliche und transparente Kommunikation des Landes zu den Kommunen organisiert wird, die auf verlässlichen Prognosen von Bund und Land den Kommunen Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet.
- ein gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur fairen Regelung und Umsetzung des Familiennachzugs erarbeitet wird.
- eine verlässliche Analyse der Bedarfe und Wünsche (z.B. zu Bleibeperspektiven, Rückkehrwillen, Integrationswünschen) durch Befragung der Flüchtlinge erstellt wird, um kommunale Planungen und Investitionen auf Dauer zu rechtfertigen.
- die Landesentwicklungsanalyse und –Strategie den Zugang von Flüchtlingen und Asylbewerbern so berücksichtigt, dass darauf basierende Empfehlungen für Stadtentwicklungen erarbeitet und einbezogen werden können.
- das Planungsrecht (§ 246 BauGB) für andere, ersetzende Nutzungen geöffnet wird (z.B. SGB II-Bezieher, Studenten etc.), wenn Flüchtlinge nicht einziehen.
- die bisherige unzureichende Abstimmung und Zusammenarbeit auf Landesebene in eine effektive „TASK-Force- Organisation“ von Ministerien, kommunalen Landesverbänden und kommunalen Praktikern überführt wird, in der unter Einbeziehung eines eigenen kommunalen Lageberichts in kurzen Prozessen gemeinsame Aufgaben organisiert werden.

III. Positionen und Forderungen

Die Städte in Schleswig-Holstein sind bereit, gemeinsam mit dem Land und den kommunalen Partnern in einem weiteren Prozess die Integration der Zugewanderten mit Bleibeperspektive zu organisieren und die relevanten Fragestellungen in diesem Themenfeld gemeinsam zu bearbeiten. Dazu sind aus städtischer Sicht relevante Rahmenbedingungen auf Basis der nachfolgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

III. 1 Erstaufnahme und Integrationssteuerung

Wir fordern, dass

- das Verfahren zur Aufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten weiter besser koordiniert, abgestimmt und konzeptionell organisiert wird (Aufnahme- und Integrationsmanagement) und zügig nach Maßgabe des Datenaustauschverbesserungsgesetzes durchgeführt wird.
- die Ankündigung der kommunalen Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften möglichst auf 3 Wochen verlängert wird.
- die Zuweisungen durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren erfolgen und in einem Informationssystem dargestellt werden.
- die asylrechtlichen Verfahren beschleunigt, standardisiert und vereinfacht werden und insbesondere bis zu einem „integrierten Rückführungsmanagement“ mit den Städten abgestimmt werden.
- die Einrichtung, Unterhaltung und Auflösung von Erstaufnahmeeinrichtungen und

Landesunterkünften eng mit den Städten abgestimmt wird und in einem gemeinsamen Verfahren zur Informations- und Bürgerbeteiligung organisiert wird.

- die sogenannten „begleiteten“ unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen auf die kommunale Aufnahmequote nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung angerechnet werden und für diesen Personenkreis auch die Integrationspauschale gezahlt wird.
- die eingerichteten Koordinierungsstellen in den kreisfreien Städten und Kreisen auf Dauer konzeptionell eingebunden und finanziell durch das Land gesichert werden.
- die integrationsorientierte Aufnahme und Begleitung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive durch Integrationslotsen und Integrationspaten durch das Land gefördert wird.

Eine gesteuerte, koordinierte und transparente Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern von Tag 1 ihrer Ankunft in Schleswig-Holstein ist die Basis für eine dauerhafte und zukunftsorientierte Integrationschance. Dabei müssen Bund, Land und Kommunen in ihren Zuständigkeiten eng und kooperativ zusammenarbeiten und klare Regelungen vereinbaren. Dies beinhaltet auch klare Absprachen zur Beendigung des Aufenthalts in Schleswig-Holstein und zur Rückführung Ausreisepflichtiger in ihre Heimatländer oder Herkunftsländer.

Für Menschen mit gesichertem Status und Bleibeperspektive müssen alle möglichen integrationsfördernden Strukturen geschaffen werden, um Steuerungseinheiten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und ehrenamtliche Begleitung zu sichern und finanziell zu fördern.

Die Zuweisung der sogenannten „begleiteten“ unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen mit den Erziehungsberechtigten in die Kommunen muss die Zahlung der Integrationspauschale sowie eine Anrechnung auf die kommunale Aufnahmequote nach sich ziehen.

III. 2 Integrationskosten

Wir fordern

- den Verbundsatz des Finanzausgleichs anzuheben, um die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen auch für die Aufgabe der Integration zu verbessern.
- die kommunalen Folgekosten in den unterschiedlichen Bereichen bspw. für Kinderbetreuung, Bildung, Wohnungsbau, Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe, Integrationsmaßnahmen und Gesundheitsversorgung angemessen auszugleichen.
- die Kostenfolgen der Flüchtlingsmigration insgesamt sowie die Veränderung der Kostenstrukturen in den kommunalen Haushalten und im Landeshaushalt durch die Flüchtlingsmigration wissenschaftlich zu analysieren. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf dem Wechsel eines Großteils der Flüchtlinge in die Regelsysteme SGB II /SGB XII liegen. Die SGB II/XII-Statistik muss geändert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Flüchtlingsanteil an den SGB II- bzw. SGB XII-Beziehern gemessen werden kann.
- die Integrations- und Aufnahmepauschale dauerhaft zu sichern und insbesondere den aktuellen Entwicklungen zur Beschleunigung der Verfahren und Einrichtung von Ankunftszentren durch das BAMF angemessen anzupassen.

Die finanziellen Herausforderungen des Flüchtlingszuzugs sind sehr vielschichtig. Bislang wurden häufig nur die Kosten betrachtet, die in den Kommunen durch die Erstunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehen. Aus Sicht der schleswig-holsteinischen Städte ist es dringend notwendig, die Blickrichtung zu erweitern und die finanziellen Herausforderungen für die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive verstärkt in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Hierfür müssen konkrete Verabredungen getroffen werden, um die Kostenbelastungen zu untersuchen und ständig zu prüfen.

Dabei sind insbesondere die finanziellen Belastungen zu betrachten, die aufgrund der notwendigen Ausgaben zur Förderung der Integration der Flüchtlinge, der wachsenden Anforde-

rungen an die Bildungsinfrastruktur sowie der flüchtlingsbedingt steigenden Sozialausgaben auf die Kommunen zukommen werden. Außerdem sind Maßnahmen für eine Ausweitung des Wohnungsbaus und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach der Anerkennung von Flüchtlingen unerlässlich.

Der Verfestigung von Integrationsdefiziten muss durch frühzeitige und abgestimmte Förderkonzepte entgegengewirkt werden. Die Städte sehen sich bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mit dem Bund und dem Land in einer Verantwortungsgemeinschaft. Werden diese Finanzierungsfragen nicht gelöst, können die Kommunen die notwendigen Integrationsleistungen nur unter Inkaufnahme starker Leistungseinschränkungen bei den übrigen kommunalen Leistungen oder mit massiver kommunaler Einnahmenerhöhung zulasten der Aufnahmegesellschaft erbringen.

Die Städte erwarten, dass der Bund den überwiegenden Teil der zuwanderungsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen trägt und sie dementsprechend entlastet. Vom Land erwarten die Städte, dass es sowohl seiner Pflicht zur Erbringung von Integrationsleistungen im schulischen Bereich als auch seinen Finanzierungsverpflichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten in der frühkindlichen Bildung gegenüber den Kommunen nachkommt. Zudem muss das Land die Bundesentlastungen für die Kommunen entsprechend seiner Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung soweit nötig ergänzen.

Die Städte in Schleswig-Holstein verfügen nicht über eine allgemeine Finanzausstattung, um die Aufgaben zu finanzieren. Auch in Zeiten hoher Beschäftigungsquoten und hohem Steueraufkommen gelingt es den Städten in Schleswig-Holstein per Saldo nicht Überschüsse zu erwirtschaften. Im Gegenteil: Die Kommunen in Schleswig-Holstein haben im Jahr 2015 einen negativen Finanzierungssaldo von 22,3 Mio. € zu verzeichnen, während die kommunale Ebene auf das gesamte Bundesgebiet bezogen einen Überschuss von 3,15 Mrd. € erwirtschaftete¹. Damit sind die Kommunen wie in keinem anderen Bundesland auf die Hilfe von Bund und Land angewiesen.

Die Finanzausstattung der Kommunen muss daher mit den wachsenden Aufgaben der Integration Schritt halten. Bund und Land müssen dauerhaft nennenswerte Mittel für die Integration der Flüchtlinge bereitstellen, ansonsten wird es nicht gelingen, den sozialen und inneren Frieden in unserem Land zu gewährleisten.

Als wichtigstes Instrumentarium der Städte und Gemeinden zur flexiblen und eigenverantwortlichen Finanzierung der flüchtlingsbedingten Aufwendungen muss die Integrations- und Aufnahmepauschale dauerhaft gesichert werden und den aktuellen Entwicklungen fortlaufend angepasst werden. Dabei ist auch der Zeitraum nach 2017 in den Blick zu nehmen, da Integration als Daueraufgabe nicht in kurzfristigen Zyklen abzubilden ist.

III. 3 Wohnen und Unterbringung

Wir fordern

- eine bedarfsgerechte Förderung sozialen Wohnungsbaus für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Schleswig-Holstein,
 - dazu gehört eine nachhaltige und dauerhafte Verankerung des Sonderprogramms „Erleichtertes Bauen“ über die angekündigten Zeiträume hinaus und in Mischfinanzierungsmodellen ebenso
 - sowie eine Anpassung der Programme an die Nachfrage- und Marktsituation.
- die Prüfung flankierender Unterstützung der Wohnraumförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, um die Anreize für private Investoren zu erhöhen.
- steuerliche Erleichterungen für den sozialen Wohnungsbau und den Bau günstiger Mietwohnungen in Form von Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau.

¹ Vgl. DESTATIS, Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, 1.-4. Vierteljahr 2015, Stand März 2016.

- Anreizsysteme und -modelle zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Wohnungsbau.
- bessere Rahmenbedingungen für kommunale Wohnungsbauunternehmen.
- Maßnahmen zur Senkung von Baukosten.
- die zügige und verbilligte Überlassung von nicht mehr genutzten Bundesliegenschaften an die Kommunen für die Zwecke des sozialen Wohnungsbaus.
- verbindliche Absprachen mit der Versicherungsbranche über die Rahmenbedingungen für Objektversicherungen für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte.

Die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen dürfen nicht auf Kosten von sozial schwächeren Gruppen unserer Gesellschaft gelöst werden. Eine flüchtlingsbedingte Verschärfung von Konkurrenzen auf dem Markt für preiswerte Wohnungen muss verhindert werden. Ziel muss es sein, bezahlbaren Wohnraum für Senioren, Alleinerziehende, Geringverdiener und kinderreiche Familien gleich welcher Herkunft zu schaffen und zu sichern. Hierfür sind mindestens 20.000 Wohnungen zusätzlich zu schaffen. Dafür ist eine Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus notwendig. Ausgehend von den Prognosen des Bundes ist damit zu rechnen, dass einschließlich Familiennachzug 2016 und in den folgenden Jahren über 200.000 Menschen dauerhaft in Schleswig-Holstein bleiben werden.

Notwendig ist es, neu zu errichtende Gebäude qualitativ in einem Maße auszustatten, die dem Ziel der Durchmischung von Quartieren gerecht wird. Denn die Erfahrungen haben vielerorts gezeigt, dass Wohnungen mit geringerer Ausstattungsqualität langfristig - je nach Lage - zu Fehlentwicklungen in einigen Quartieren geführt haben, die häufig mit einem Attraktivitätsverlust von betroffenen Häusern oder Siedlungsbereichen einhergingen. Dieser Gefahr gilt es vor allem deshalb vorzubeugen, weil viele Gemeinden ihre Unterkünfte für Flüchtlinge - im Gegensatz zu den 1990er Jahren - heute in massiver Bauweise errichten und eine entsprechende Nachnutzung vorsehen. So beruht etwa das Kieler Modell u.a. auf dem Gedanken, die Unterkünfte später z.B. als Studentenwohnungen oder für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen. Das bedeutet wiederum, dass bauliche Standards und Ausstattungsmerkmale der Gebäude schon heute den grundsätzlichen Anforderungen an eine adäquate Nachnutzung entsprechen müssen.

Voraussichtlich werden die betreffenden Wohnungen aufgrund der günstigen Bauart in Verbindung mit einem niedrigen Wohnstandard einseitig von Bewohnern aus einkommensschwachen Schichten genutzt werden. Diese Regelung sorgt nicht für eine Durchmischung der Gesellschaft und fördert auch nicht die Integration. Soziale Monostrukturen wie in den 1960er und 1970er Jahren, deren Folgen wir gerade mit Städtebaufördermitteln aufwändig beseitigen, würden erneut begünstigt.

Wohngebäude sind – schon aus ökonomischen Gründen – langlebige bauliche Anlagen. Es ist, abhängig von der Art des Gebäudes, mit einem Nutzungszyklus von mehreren Jahrzehnten, nicht selten von mehr als 50 Jahren auszugehen. Die Erfahrungen mit Gebäuden der Nachkriegszeit hat gezeigt, dass eine schnelle und Ressourcen sparende Bauweise zwar für einen begrenzten Zeitraum zweckdienlich gewesen sein mag, jedoch auf mehreren Ebenen wenig nachhaltig. Niedrigwertige Wohnungsbestände, die in Konkurrenz zu heute üblichen Standards stehen, könnten schon nach einer verhältnismäßig geringen Dauer sowohl für Flüchtlinge als auch für andere Nutzergruppen unattraktiv sein und eine Stigmatisierung erfahren. Die Folge wären hohe Leerstände auf der einen Seite bei gleichzeitig zunehmendem Nachfragedruck auf höherwertige Wohnungsbestände. Hier werden wenig konkurrenzfähige und somit wenig nachhaltige Bestände zugunsten der Senkung privater Baukosten geschaffen.

Auf der anderen Seite könnten weitere hohe Kosten entstehen, wenn die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der neuen Bestände später zum Sanierungsbedarf ganzer Stadtquartiere führt. Blickt man auf die Quartiersebene können Stigmatisierung und Verfall in der Regel nicht allein durch einfache Gebäudesanierungen behoben werden. Notwendig werden dann häufig öffentliche Investitionen in das Wohnraumumfeld und die soziale Infrastruktur.

Bund und Land haben die Mittel für die Wohnraumförderung aufgestockt; das Land stellt ein

Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ mit 20 Millionen € als zinsfreie Darlehen an. Der Bund hat außerdem ein Sonderprogramm in Höhe von 500 Mio. € aufgelegt, von denen etwa 12,5 Mio. € auf Schleswig-Holstein entfallen. Es sind deutlich höhere Förderbeträge erforderlich, weil der soziale Wohnungsbau auch ohne die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen in den letzten Jahren unterfinanziert war und daher preisgünstiger Wohnraum vor allem in den Städten fehlt. Die lokale Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte sollte beim Zuschnitt der Förderprogramme, der Festlegung der örtlichen Förderbedarfe sowie bei der Ausgestaltung der Förderkonditionen berücksichtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel der Wohnraumförderung auch auf längere Sicht in mindestens dieser Höhe zur Verfügung stehen und so die Versorgung mit preiswertem Wohnraum gesichert werden kann. Angesichts der derzeitigen Marktgegebenheiten bieten Förderdarlehen nur einen unzureichenden Förderanreiz, weshalb eine Zuschussförderung erforderlich ist. Daher sollten Mischfinanzierungsmodelle (Zuschüsse und zinsgünstige Kredite) umgesetzt werden.

Im Hinblick auf das aktuell niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt sind insbesondere private Investoren nur bedingt bereit, die Einschränkungen durch Belegungsbindungen zu akzeptieren. Sozialer Wohnungsbau wird daher nur machbar sein, wenn ein Teil der Fördermittel als verlorener Zuschuss gezahlt wird und steuerliche Vergünstigungen geschaffen werden.

Mit dem Deutschen Städtetag weisen wir darauf hin, dass ein zu geringes Angebot an preiswertem Wohnraum zu steigenden Mietobergrenzen bei den Transferleistungsempfängern führt. Fehlende Anstrengungen im geförderten Wohnungsbau haben daher Zusatzbelastungen für die städtischen Haushalte zur Folge, da diese den überwiegenden Teil der Unterkunftskosten tragen.

III. 4 Stadtplanung, Baurecht

Wir fordern

- eine Anpassung der Landesentwicklungsstrategie um die flüchtlingsbedingten Anforderungen und Vorgabe verbindlicher Abstimmungen zwischen Stadt und Umland.
- eine Verlängerung der in § 246 BauGB vorgesehenen Nutzungsdauer; bei grundsätzlicher Eignung muss eine dauerhafte Wohnnutzung auch über die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen hinaus möglich sein.
- die Entwicklung, Überarbeitung und Förderung von Konzepten zur Baulandmobilisierung, zur Quartiersentwicklung und Vermeidung von Segregation.
- Erleichterungen bei der Überplanung des Außenbereichs.
- Erleichterungen für die Nachverdichtung und Innenentwicklung, z.B. durch Aufstocken von Gebäuden.
- Anreize für Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstücke insbesondere im Innenbereich intensiver zu nutzen.
- Erleichterung bei den Standards, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Energieeinsparung (EnEV).
- Vorkaufsrechte für die Städte zur Nutzung von Immobilien für Flüchtlingswohnungen.
- Möglichkeiten, langfristig ungenutzte gewerbliche Grundstücke und Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch zu nehmen
- vereinfachte Förderungen über die Instrumente der Städtebauförderung, insbesondere in Anlehnung an die Programme „Soziale Stadt“.

Die Landesentwicklungsstrategie muss überarbeitet werden, da interkommunal erhöhte Anforderungen an Abstimmungen für eine koordinierte regionale Entwicklung zwischen Stadt und Umland flüchtlingsbedingt unerlässlich sind.

Bestehende und neue Konzepte zu Quartiersmanagement und zur Mobilisierung von Bauland müssen entwickelt und gefördert werden, um den Städten mehr Möglichkeiten aufzuzeigen.

Bei der Stadtplanung ist zwischen der temporären Unterbringung und der Schaffung von

dauerhaftem Wohnraum für Flüchtlinge zu unterscheiden: Einerseits sind in der aktuellen Lage erhebliche Erleichterungen bei der Anwendung baurechtlicher Bestimmungen unerlässlich, um ankommenden Flüchtlingen überhaupt eine Unterkunft bieten zu können. Andererseits sind jedoch Gebäude, in denen Flüchtlinge dann dauerhaft wohnen, nach denselben Regeln zu planen und zu bauen wie andere Wohnungen auch. Eine Abkehr von bisher für richtig angesehenen planungs- und baurechtlichen Prinzipien nur für Flüchtlingswohnungen führt zu zusätzlichen Problemen und wird die Integration zusätzlich erschweren.

Allerdings sind zusätzliche Anforderungen, die das Bauen erschweren oder verteuern, kritisch zu sehen. Dies betrifft Verschärfungen von baulichen Standards, aber auch Vorgaben der Raumordnung, die Möglichkeiten kommunaler Planung einschränken. In der kommunalen Planung ist eine Konzentration von anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Quartieren zu vermeiden. Die Gestaltung öffentlicher Räume, das Schaffen geeigneter Treffpunkte, die Unterstützung von Sicherheit im Quartier und ähnliche Themen sind Aspekte, die bei der Schaffung von Wohnraum besonders zu beachten sind. Dabei können verstärkt auch die Instrumente des besonderen Städtebaurechts – auch außerhalb der Fördergebiete der Städtebauförderung – genutzt werden. Aspekte der Baukultur und des Denkmalschutzes sind zu beachten. Eine Ausdehnung der in § 25 BauGB vorgesehenen gemeindlichen Vorkaufsrechte auf die Nutzung für die Unterbringung von Flüchtlingen ergäbe in Einzelfällen zusätzliche Optionen für die Unterbringung.

III. 5 Kindertagesbetreuung

Wir fordern

- von Bund und Land die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Investitionen zur Schaffung und den Betrieb zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung für die Flüchtlingskinder.
- von Bund und Land die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für eine bedarfsgerechte fachliche Qualifizierung des Personals zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Fluchterfahrung und Traumata in den Kindertagesstätten sowie die Entwicklung von schnellen und passgenauen Konzepten zur Umsetzung. In dem Zusammenhang muss das vom Land in 2016 mit 1,0 Mio. Euro geförderte Projekt TIK-SH – Traumapädagogik in Kindertagesstätten –dauerhaft weiter finanziert werden.
- die Sicherstellung der Qualität der Betreuung in den Einrichtungen durch eine Aufstockung und Dynamisierung der gedeckelten Ü3 – Betriebskostenförderung sowie eine dauerhafte Finanzierung eines verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssels, durch Änderung der KitaVO.
- ein Programm des Landes zur kurzfristigen Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Kindertagespflegepersonen.
- die Förderung und Stärkung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Migrationsberatungsstellen zur Verbesserung der Integrationschancen und qualifizierten Vorbereitung auf den Schulbesuch durch schnelle und passgenaue Konzepte.
- ein Pilotprojekt zur Fort- und Weiterbildung sowie den erleichterten Zugang von Flüchtlingen mit pädagogischer Ausbildung zum Arbeitsmarkt. Hierbei geht es insbesondere um Erleichterungen beim Zugang zu Praktika und Hospitationen, bei der Anerkennung von Qualifizierungen sowie beim Einstieg in Arbeit durch spezifische (Nach-) Qualifizierungskurse.
- die Reform der Ausbildung der Erziehungsberufe und insbesondere die Schaffung von praxisintegrierten bzw. berufsbegleitenden Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher.
- die Verstärkung der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten.
- eine höhere und dauerhafte finanzielle Förderung von Familienzentren sowie den Ausbau der Familienzentren zu Familien- und Integrationszentren.

Angeichts der enormen Anzahl von Flüchtlingskindern im Alter bis zu 6 Jahren sind weitere finanzielle Mittel des Bundes und des Landes für den zusätzlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung und den Betrieb von Kindertagesstätten dringend erforderlich. Es werden kurzfristig zusätzliche Plätze in Krippen, Kindergärten und der Kindertagespflege für Flüchtlingskinder benötigt.

Für die Flüchtlingskinder ist der Besuch einer Kindertagesstätte die beste Integrationsmaßnahme. Unter Gleichaltrigen lernen sie sehr schnell die deutsche Sprache und finden Zugang zu ihrer neuen Umgebung. Dadurch werden auch ihre Bildungschancen verbessert. Auch den Eltern wird es leichter möglich, Sprachkurse zu besuchen und eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung aufzunehmen. Der Besuch der Kindertagesstätte schafft die Möglichkeit der Begegnung von einheimischen und geflüchteten Familien und damit einen Zugang in die Gesellschaft für die geflüchteten Familien.

Für die Schaffung der Plätze für Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung werden zusätzliche Räumlichkeiten beziehungsweise sogar Gebäude dringend benötigt. Um die Städte bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sind Bund und Land gefordert, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und die Qualität der Betreuung durch eine dauerhafte Aufstockung der Fördermittel bei den Betriebskosten und für einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu sichern.

Für die Schaffung der Plätze in der Kindertagesbetreuung wird zudem dringend zusätzliches Personal benötigt. Dieses ist schon heute nicht ohne weiteres auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Es ist daher ein Sofort- Programm zur kurzfristigen Gewinnung und Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Kindertagespflegepersonen erforderlich.

Ferner sollte das Potenzial von Flüchtlingen mit einer pädagogischen Ausbildung unbedingt genutzt werden. Ihnen muss der Arbeitsmarktzugang erleichtert werden. Hierbei geht es insbesondere darum, Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang zu Praktika und Hospitationen, die Anerkennung von Qualifizierungen sowie den Einstieg durch spezifische (Nach-) Qualifizierungskursen erleichtern. Um den Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern auch längerfristig decken zu können, muss das Land zudem neue Wege in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gehen.

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Fluchterfahrung stellt neue Anforderungen an das Personal in den Kindertagesstätten. Die Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Einige sind durch Kriegs- und Gewalterfahrungen sowie durch die belastenden Umstände der Flucht traumatisiert. Es gibt auch Kinder im Vorschulalter, die bedingt durch Krieg und Flucht noch keine Bildungseinrichtungen besuchen konnten. Das Personal in den Kindertagesstätten muss daher bedarfsgerecht durch fachliche Qualifizierungen nicht nur kurzfristig unterstützt werden. Auch die sprachliche Verständigung mit den Kindern und ihren Familien ist für das Personal eine große Herausforderung.

Die Begegnung von einheimischen und geflüchteten Familien und auch die Beratung und Unterstützung der geflüchteten Familien ist wichtig für die Integration der ganzen Familie. Als Anlaufstelle und Begegnungsstätte für Familien sind Familienzentren hierfür die geeigneten Orte. Um die Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familien- und Integrationszentren zu beschleunigen und die bestehenden Einrichtungen in ihrem Bestand zu sichern, muss das Land eine höhere und dauerhafte finanzielle Förderung von Familienzentren sicherstellen.

III. 6 Schule

Die schulische Integration der Flüchtlinge stellt die schleswig-holsteinischen Städte in vielfacher Weise vor große Herausforderungen. Die Städte investieren weit über ihre gesetzlichen Aufgaben hinaus in Schulen, um die gesellschaftliche Aufgabe der Integration zu organisieren und sicherzustellen.

Den Städten ist bewusst, dass nur über den Spracherwerb eine gute Integration gelingen kann. Sie investieren daher zusätzlich zur Schule in Sach- und Personalaufwand für den Spracherwerb und die Beratung von Flüchtlingen.

Mit Beendigung der Schulpflicht wird bei vielen Jugendlichen der Sprach- und Kompetenzerwerb für eine Berufsausbildung noch nicht vollendet sein, so dass die Städte auch beim 2. Bildungsweg bereits heute in großer Verantwortung stehen.

Für den schulischen Bereich sind daher folgende Themen bedeutsam.

III. 6.1 Schulverhältnis allgemein

Wir fordern

- die Sicherstellung und Kontrolle der Schulpflicht.
- bei fehlendem Schulabschluss die Erweiterung der Schulpflicht bis zum 25. Lebensjahr.
- die angemessene Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften.
- die Fortentwicklung der offenen und gebundenen Ganztagschule auch unter dem Gesichtspunkt der zu erbringenden Integrationsleistung durch das Schulsystem.
- die konzeptionelle Vorbereitung der Schüler/innen und des Schulalltags auf das Thema Integration der Flüchtlingskinder.

Eine erfolgreiche Beschulung von Kindern und Jugendlichen ist Bedingung für eine erfolgreiche Integration. Daher muss das Schulverhältnis allgemein gestärkt werden, das Lehrpersonal aktiviert, die Lehreraus- und -fortbildung angepasst, das Hilfspersonal an Schulen stärker eingebunden werden und die Schüler/innen konzeptionell auf das Thema Integration vorbereitet werden. Bisherige allgemein geltende Regeln zur Dauer des Schulbesuchs und zum Hauptschulabschluss sind zu überprüfen und den neuen Bedürfnissen der Flüchtlinge anzupassen.

III. 6.2 Schulgebäude

Wir fordern

- die Wiedereinführung des Schulbaufonds.
- Reduzierungen bei der Klassenbildung im Hinblick auf die maximale Schülerzahl, um Flüchtlingskinder kurzfristig aufnehmen zu können.
- Flexible Genehmigungen von Außenstellen für Schulen, um dem Mangel an Unterrichtsräumen entgegenzuwirken.

Um eine angemessene Ausstattung an Schulen sicherzustellen, ist der Schulbaufonds wieder einzuführen. Nur so können die Schulträger den gestiegenen Anforderungen nachkommen.

Die Städte stoßen derzeit bei den Klassenbildungen auf räumliche Grenzen. Von daher können begründete Ausnahmegenehmigungen bei der Klassenbildung die Schulträger bei den akuten räumlichen Bedarfen entlasten. Zudem werden vielfach zusätzliche Unterrichtsräume für Sprachförderung und ergänzende Betreuung von Flüchtlingskindern in Kleingruppen erforderlich.

Um kurzfristig weiteren Schulraum zu gewinnen, muss es den Schulträgern ermöglicht werden, in andere freistehende Räumlichkeiten auch außerhalb der Schule auszuweichen. Akuter Raumangel kann nur mit flexiblen Lösungen aufgefangen werden. Dauerhafte Lösungen wie Anbau, Neubau etc. sind kurzfristig nicht zu bewerkstelligen und würden zudem die Leistungsfähigkeit vieler Städte überfordern.

III. 6.3 Sprachförderung

Wir fordern,

- das Konzept der DAZ-Zentren in Basis- und Aufbaustufe durchgängig bedarfsgerecht in ganz Schleswig-Holstein umzusetzen, zu steuern und auch in Bezug auf den Ganzttag zu überprüfen.
- die Organisation der DAZ-Zentren zu fördern, indem eine angemessene Kostenerstattung, ein systemgerechter Kostenausgleich und passende Raumausstattungen auch durch Förderung des Landes sichergestellt werden.
- den Dialog zwischen DAZ-Zentren und Aufbaustufe zu organisieren und zu fördern.
- die Förderung des Landes für ergänzende Unterstützungssysteme.
- einen breiten Dialog des Landes mit den Schulträgern zur Sprachförderung zu organisieren und dauerhaft sicherzustellen.
- die Umsetzung des im Flüchtlingspakt vereinbarten Sprachförderungs- und Integrationsvertrages im Hinblick auf kommunale Träger zu erweitern, mit bestehenden Systemen (insbesondere Angebote der Ganztagsbetreuung) kompatibel zu gestalten und möglichst breite Transparenz der Mittelvergabe herzustellen.
- dass dem Mangel an zugelassenen Lehrkräften durch kurzfristige kritische Überprüfung der Mindestanforderungen an die Qualifikation des Personenkreises, der Sprachförderung durchführen kann, entgegengewirkt wird.
- die Einbeziehung des Ehrenamtes in die Sprachförderung an Schulen zu erleichtern.
- Sprachförderung verpflichtend in jedem Schulfach zu integrieren.
- das Sprach- und Integrationsprojekt an berufsbildenden Schulen (SPRINT) bedarfsgerecht auszubauen und zu erweitern.
- zusätzlich zu den bestehenden Sprachlernklassen Online-Angebote und Apps für die Sprachförderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Projekte finanziell zu fördern.
- die Studienplätze für Lehrkräfte zu erhöhen, um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken.
- die Alphabetisierung von Flüchtlingskindern als neue Aufgabe anzuerkennen und das gesamte Lehrpersonal entsprechend fortzubilden.
- bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ihre häufig kürzere Verweildauer in unserem Schulsystem zu berücksichtigen, um sie zu einem geordneten Schulabschluss zu führen und sie auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.
- dem Schulbesuch vorgeschaltete Sprachförder- und Integrationskurse für Flüchtlingskinder einzurichten. Dies muss auch für entsprechende kommunale Kursangebote – in Abstimmung mit der Landesschulbehörde - ermöglicht werden.

Angesichts der enormen Anzahl von Flüchtlingskindern im schulpflichtigen Alter sind abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung in Schulen dringend notwendig. Aufgrund des Mangels an Lehrkräften muss der Personenkreis derjenigen, die Sprachförderung an Schulen unterrichten können, kurzfristig erhöht werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es viele ehrenamtliche Helfer gibt, die über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Diese Ressourcen sollten genutzt werden, um dem jetzt schon vorhandenen Engpass entgegenzuwirken.

Die Sprachstandsfeststellung muss als Teil der Schulpflicht verstanden werden. Die Flüchtlingskinder sollen in Vorkursen auf das Schulsystem vorbereitet werden – unterstützt durch Muttersprachler, Psychologen und Pädagogen. Diese Form der Schulpflichterfüllung muss nicht zwingend in der Schule selbst stattfinden, sondern kann auch an einem anderen Ort durchgeführt werden.

Viele Flüchtlingskinder sind nicht einmal in ihrer Muttersprache alphabetisiert. Für sie sind vor dem Schulbesuch niedrigschwellige Angebote zur Alphabetisierung zu entwickeln. So erhalten dann alle Kinder und Jugendlichen die Chance, in unser Schulsystem integriert zu werden. Diese Angebote können ggf. auch im Familienbezug durchgeführt werden. Gemein-

sames Ziel von Land und Kommunen muss es sein, alle Flüchtlingskinder zu alphabetisieren und anschließend dem für sie passenden Bildungszweig zuzuführen. Die Angebote sollten nach Leistungsgruppen unterschieden werden. Ein einheitliches Curriculum für das Erreichen geordneter Abschlüsse ist dringend notwendig.

III. 6.4 Schulsozialarbeit

Wir fordern

- eine bedarfsgerechte Ausstattung von Sozialarbeiterstellen in Schulen zu gewährleisten und zu finanzieren.
- einen Pool von Kultur- und Sprachmittlern mit passenden Sprachkenntnissen auf den die Schulen bei Bedarf zurückgreifen können.

Aufgrund der großen Anzahl von Flüchtlingskindern, die in die Schulen kommen, ist der Einsatz von Sozialarbeitern für Flüchtlinge im Schulbereich in allen Schulformen notwendig. Durch das bestehende System können die Bedarfe nicht befriedigt werden. Zudem bedarf es insbesondere im kreisangehörigen Bereich der Abstimmung und Kooperation mit den Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII). Um die Arbeit an den Schulen zu erleichtern, sollte ein Pool von Kultur- und Sprachmittlern mit passenden Sprachkenntnissen eingerichtet werden, auf den Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Behörden, Verbände und Sportvereine nach entsprechender Unterstützung bei der Überwindung von Sprachbarrieren zurückgreifen können. Hier könnten ggfs. Flüchtlinge mit entsprechenden Qualifikationen und Sprachkenntnissen in den Arbeitsmarkt integriert werden.

III. 7 Kultur

Wir fordern

- die Entwicklung einer landesweiten Strategie der Kultur als interkulturelles Bindeglied zur Integration.
- die Kulturförderung in diesem Bereich zu steuern, ohne dass in gleichem Maße eine kommunale Ko-Finanzierung festgeschrieben wird.

Kultur in all ihren Erscheinungsformen kann die Integration von Flüchtlingen fördern und unterstützen. Dafür braucht es einen strategischen Ansatzes des Landes, der gemeinsam mit den Kommunen und den Kulturschaffenden zu organisieren ist.

III. 8 Integration in den Arbeitsmarkt

Wir fordern

- die Verbesserung und Optimierung der berufsorientierten Aufnahme und Erfassung von Daten der Flüchtlinge bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen („Profiling“).
- die Beschleunigung der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen.
- den frühzeitigen Einsatz von Instrumenten und Maßnahmen für den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt.
- die Entwicklung durchgehender, frühzeitiger Konzepte und Förderketten zur Eingliederung von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt, z. B. durch Einstellungen bei Bildungsträgern oder die Übernahme von ehrenamtlichen Helfern in reguläre Beschäftigung.
- die gesteuerte Öffnung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge und Asylbewerber durch Praktika, Hospitationen, erleichterte Anerkennung von Qualifizierungen sowie spezifische Nachqualifizierungen in Bereichen mit Fachkräftemangel (z. B. in der Pflege, bei Erziehern und Pädagogen).
- die Stärkung der Arbeit von Jobcentern durch bessere finanzielle Ausstattung zur

- Entwicklung spezifischer Arbeitsmarktinstrumente für Flüchtlinge und Asylbewerber.
- eine stärkere verpflichtende Beteiligung der Kommunen in den Gremien der Jobcenter.
- den quantitativen Ausbau des Angebotes zum Nachholen von Schulabschlüssen.
- die Entwicklung eines Konzeptes für DAZ-Klassen an den RBZ.
- Erleichterungen und Beschleunigung des Zugangs von jugendlichen Flüchtlingen zu den Hochschulen und zu dualen Ausbildungen sowie Beschleunigung der Prüfung der Studierfähigkeit.
- ein gemeinsames Verständnis aller Akteure, dass zum Gelingen der Integration und zur Vermeidung von Folgekosten die bestmögliche schulische und berufliche Qualifikation im Vordergrund stehen muss (kein „Automatismus“ in den Niedriglohnssektor).
- ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure vor Ort: Welche Maßnahmen und Möglichkeiten bestehen vor Ort? Wer ist Ansprechpartner? Wer übernimmt die Zugangssteuerung, damit auch möglichst alle Flüchtlinge erreicht werden?.

Die Kompetenzen und Qualifikationen der Flüchtlinge sollen möglichst frühzeitig festgestellt werden. Dafür muss der Bund die notwendigen Mittel bereitstellen und die Mittel der Jobcenter im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen. Höchste Priorität für den Aufbau einer dauerhaften beruflichen Perspektive für Flüchtlinge hat die Anerkennung oder der Erwerb eines Berufsabschlusses. Daher soll den Flüchtlingen der Zugang zu Ausbildungsgängen und zum Studium bei Eignung ermöglicht und erleichtert werden. Dadurch können die Folgen des erkennbaren Fachkräftemangels in Schleswig-Holstein gemildert werden. Mit einem Berufsabschluss ist die Wahrscheinlichkeit höher, eine Beschäftigung aufzunehmen und das Leben eigenverantwortlich gestalten zu können.

Darüber hinaus ist das Land gefordert, weitere Schritte zur Arbeitsmarktintegration zu ergreifen. So soll das Land die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen ausstatten, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten. Gleichzeitig müssen notwendige ergänzende (Nach-) Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt werden.

Den Flüchtlingen sollte von Beginn ihres Aufenthalts Gelegenheit zur Beschäftigung, zu Praktika und Hospitationen gegeben werden. Dadurch können die Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie an Ausbildung und Erfahrung mitbringen, zum Einsatz kommen. Es bietet sich zum Beispiel an, die Flüchtlinge, die sich bereits in den Sprachkursen besonders engagiert gezeigt und sich ehrenamtlich eingesetzt haben, für die Verständigung, Organisation und Koordination bei den Bildungsträgern einzusetzen. Die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten ermöglichen den Flüchtlingen, ihre sprachlichen Kenntnisse auszubauen und einer praktischen Tätigkeit nachzugehen. Ein strukturierter Tag mit Beschäftigung fördert und stärkt die Menschen und ermöglicht Teilhabe. Bei entsprechender persönlicher Eignung können die Flüchtlinge schnell in Teilzeit- oder Vollzeit übernommen werden, davon würden sowohl Flüchtlinge als auch Arbeitgeber profitieren.

Zur erfolgreichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive eine umfassende Förderkette gebildet werden. Dazu gehören Kompetenzfeststellung durch frühes „Profiling“, Sprachkurse, Anerkennungsberatung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, berufliche Orientierung, berufsbezogenes Deutsch, berufliche Qualifizierung, betriebliche Praktika, Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung, sozialpädagogische Begleitung. Um die Förderkette lückenlos zu gestalten, ist es erforderlich, die Fördermaßnahmen inhaltlich abzustimmen, möglichst zeitnahe Übergänge zwischen den Systemen zu schaffen und weitere Maßnahmen und Qualifizierungen ohne Zeitverluste und mit bestmöglicher Förderung zu organisieren.

Um eine enge Verzahnung aller beteiligten Akteure herzustellen, ist eine intensive Einbeziehung der Städte in Gremien und Arbeitsgruppen der Jobcenter sicherzustellen.

III. 9 Unbegleitete / begleitete minderjährige Ausländer

Wir fordern

- eine landesweite, gerechte Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.
- eine Beteiligung des Landes an den Verwaltungskosten der Städte in den Jugendämtern.
- ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren und Abschlagszahlungen auf Kostenerstattungen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands.
- ein landesweites Konzept für Bildungsketten.

Die Unterbringung, Betreuung und Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer stellt die betroffenen Jugendämter, Vormünder und Betreuer vor große Herausforderungen. Dem kann nur durch einen fairen, lasten- und kostengerechten Ausgleich aller betroffenen staatlichen Ebenen begegnet werden.

Um eine gute Perspektive zu Integration und angemessenen Chancen auf einen Bildungsabschluss zu eröffnen müssen für diese Jugendlichen besondere Bildungsketten definiert, organisiert, geregelt und finanziert werden. Dabei müssen auch Refinanzierungen für die begleiteten minderjährigen Ausländer einbezogen werden.

III. 10 Sprachförderung für Erwachsene

Wir fordern

- ein durchgängiges, transparentes, einheitliches und offenes Sprachförderkonzept und Sprachfördersystem aus einer Hand für alle Flüchtlinge und Asylbewerber vom 1. Tag, ohne Parallelförderung und in Abstimmung aller Angebote im Land.
- die lineare Ergänzung von allgemeinen Sprachkursen durch individuelle, berufs- und ausbildungsbezogene Sprachkursangebote.
- den Aufbau eines internetbasierten Sprachkursportals (Sprachkurslandkarte).
- ausreichende finanzielle Unterstützung der Städte für die Organisation und Koordination von Sprachbildungsangeboten vor Ort zur Ergänzung der Bundes- und Landesangebote,
- zusätzliche finanzielle Mittel für ergänzende Angebote der Alphabetisierung.
- Unterstützung der ehrenamtlichen Sprachmittler durch Schulung und einheitliche Schulungsmaterialien als Einstieg vor Ort.
- dem Mangel an geeigneten Lehrkräften entgegenzuwirken und die Anforderungen an die Qualifikation einheitlich abzustimmen.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration, um in Deutschland am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ein Studium zu beginnen oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit Flüchtlinge und Asylsuchende mit Bleibeperspektive ihr Leben in Deutschland gestalten und in gesellschaftliche Prozesse eingebunden werden können, müssen sie die deutsche Sprache so schnell wie möglich erlernen. Ausreichende und differenzierte Angebote zum Deutschlernen sind deshalb von zentraler Bedeutung. Dazu ist es erforderlich, dass im Land ein einheitliches Konzept zur Sprachförderung und ein durchgängiges System zur Umsetzung umgesetzt wird. Die erforderlichen Lehrkräfte müssen dafür durch das Land geschult und bereitgestellt werden. Die Finanzierung der Sprachkurse durch Bund und Land muss sichergestellt werden und weitere Angebote vor Ort fördern und ergänzen.

Von besonderer Relevanz sind dabei auch die niedrighwelligen Integrationskurse, Alphabetisierungskurse und berufsvorbereitende Kurse.

III. 11 Gesundheitspolitische Aspekte

Wir fordern,

- dass das Land die kommunalen Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge begrenzt. Dazu sollten insbesondere Budgets für den Empfängerkreis bei den Krankenkassen eingeführt werden.
- dass das Land die Verwaltungskosten für die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge dauerhaft finanziert. Dazu gehört auch die finanzielle Haftungsübernahme bei Missbrauch der Karte.
- dass das Land bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen alle relevanten Gesundheitsdaten der Flüchtlinge aufnimmt und den Kommunen übergibt.
- die ärztliche Versorgung insgesamt und insbesondere im ländlichen Raum an die veränderten Anforderungen in Folge des Flüchtlingszuzugs anzupassen.
- die Krankenhausversorgung daraufhin zu überprüfen, ob sich durch den Flüchtlingszuzug andere quantitative oder qualitative Herausforderungen ergeben und diesen gerecht zu werden,
- die Bedarfsplanung im ambulanten Bereich zu verbessern und Angebote im psychotherapeutischen und traumatherapeutischen Bereich vorzuhalten.

Die gesundheitliche Versorgung der geflüchteten Menschen stellt die Städte vor eine besondere Herausforderung. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte durch die Rahmenvereinbarung der Landesregierung und Krankenkassen vom 13.10.2015 sollte das bisher aufwändige Ausgabeverfahren von Krankenbehandlungsscheinen für die Kommunen vereinfacht werden. Mit dem kommunalen Verwaltungskostenanteil von 8 % werden die Kommunen jedoch deutlich über das gerechte Maß belastet, insbesondere auch durch die Haftung bei missbräuchlicher Verwendung der Karte. Die sprachlichen Barrieren sowie die teilweise schweren traumatischen Erlebnisse der Menschen erfordern besondere Kompetenzen der behandelnden Ärzte und des weiteren Personals. Diese qualitativen Veränderungen bezüglich der ärztlichen Versorgung und der Krankenhausversorgung müssen bei den entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt werden. Den besonderen Bedürfnissen der Flüchtlinge und Asylsuchenden an ambulanten und psychotherapeutischen Behandlungen ist durch eine Verbesserung der Planung Rechnung zu tragen.

III. 12 Ehrenamt

Wir fordern

- eine Vereinbarung zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und Lastenteilung von Land und Kommunen, um das gesellschaftliche Engagement durch das Ehrenamt zu erhalten und weiter auszubauen.
- eine differenzierte Analyse von Aufgaben und Strukturen des Ehrenamtes in der Flüchtlingsbetreuung, um durch eine klare Definition und Aufgabentrennung von Haupt- und Ehrenamt eine Überforderung des Ehrenamtes zu vermeiden.
- eine gemeinsame gesellschaftliche Anerkennungskultur zu schaffen.
- den Ehrenamtlichen flächendeckende und adäquate Angebote für kostenfreie Fortbildung zur Verfügung zu stellen, um so die Qualität und Verstetigung von Ehrenamt zu gewährleisten.
- die Städte in der Arbeit mit den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe durch zusätzliche finanzielle und organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.
- die Sicherstellung, Unterstützung und dauerhafte Finanzierung der Arbeit der Koordinatoren in den kreisfreien Städten und Kreisen.
- die Förderung und Unterstützung der Partizipationsgremien vor Ort.
- den weiteren Ausbau und die dauerhafte Sicherung der Flüchtlingsportale www.willkommen.schleswig-holstein.de und www.ich-helfe.sh zu transparenten, interaktiven, maßgeschneiderten Informations- und Beteiligungsplattformen.

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit. Dabei übernehmen sie vielfältige Aufgaben, die den zu uns gekommenen Menschen die Integration erleichtern. Beispielhaft genannt seien Sprachunterricht, Begleitung bei Behördengängen oder Angebote zur Beschäftigung.

Die besondere rechtliche und persönliche Situation der geflüchteten Menschen stellt auch die Ehrenamtlichen vor besondere Herausforderungen. Es hat sich gezeigt, dass es zur Bewältigung dieser Herausforderungen einer kompetenten Unterstützung durch Hauptamtliche bedarf. Die Kommunen leisten und organisieren diese Unterstützung selbst oder in Kooperation mit anderen Vereinen und Verbänden. Hierfür bedarf es zusätzlicher Mittel zur Finanzierung entsprechender Strukturen, insbesondere zur dauerhaften Absicherung der Koordinatorenstellen auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise und vor allem der sich gründenden und aktiven Partizipationsgremien.

Als notwendige Informations- und Vernetzungsquelle von Ehrenamt und Hauptamt dienen die vom Land aufgebauten Flüchtlingsportale. Diese müssen ausgebaut und verbessert werden.

Zur Unterstützung des Ehrenamtes muss eine breite Kultur der Anerkennung der Leistungen des Ehrenamtes entwickelt und gefördert werden.

III. 13 Sport

Wir fordern

- den weiteren Ausbau von Sportangeboten für Flüchtlinge und die Unterstützung der Sportvereine durch Land und Landessportverband.
- ein investives Förderprogramm des Landes für Sportanlagen.
- die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in interkultureller Kompetenz, um so eine besondere Willkommenskultur in den verschiedenen Vereinen zu schaffen bzw. zu stärken.
- die gezielte Qualifizierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainern, Betreuern oder Funktionären, auch in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen.

Sport verbindet. Sport schafft Gemeinsamkeiten und vermittelt Werte. Gerade der Sport bringt überall Menschen auch über kulturelle Unterschiede hinweg zusammen und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die im Sport erworbenen Erfahrungen, Kompetenzen, Orientierungen und Kontakte können einerseits für den sportlichen Handlungskontext nützlich und sinnvoll sein, andererseits aber auch auf weitere gesellschaftliche Lebensbereiche übertragen werden. Daher ist es Aufgabe von Land, Städten und Verbänden die bestehenden Strukturen zu stärken, zu unterstützen, zu vernetzen und zu fördern. Dabei können Flüchtlinge und hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund stärker für ein bürgerschaftliches Engagement als Übungsleiter, Trainer, Betreuer oder Funktionär gewonnen werden. Dafür muss das Land ein neues investives Programm zu Errichtung, Sanierung und Ausweitung der Sportstätten auflegen.

III. 14 Migrationssozialarbeit

Wir fordern

- von Bund und Land die notwendigen finanziellen Mittel für die Migrationssozialarbeit in den Städten.

Für eine gelingende Integration wird vor allem auch die Migrationssozialarbeit in den Städten entscheidend sein. Dabei sollte die Integration der ganzen Familie das Ziel dieser Arbeit sein. Die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten für Integrationsmaßnahmen von Bund und Land werden hierfür nicht ausreichen. Für die Angebote von der Alltagsbegleitung in der

ersten Zeit nach dem Ankommen, über die Beratung und Betreuung in den nachfolgenden Wochen, bis zu Angeboten in Arbeit, Freizeit, Sport und Kultur werden zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Land erforderlich sein.

Hierfür müssen die personellen und sächlichen Voraussetzungen in den Städten und den betreuenden Verbänden geschaffen werden. Dabei ist es wichtig, dass sich die Städte regional mit den örtlichen Verbänden und Einrichtungen, insbesondere zur Betreuung der Familien, der Jugend, den Sportvereinen, den Migrantenorganisationen, Kirchen, Beratungsstellen, Schulen und Kindertagesstätten vernetzen und gemeinsam vor Ort arbeiten.

III. 15 Ländlicher Raum

Wir fordern

- eine Stärkung der Zentren im ländlichen Raum durch Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, der Bildungsangebote und des ÖPNV und unter Einbeziehung der Länderöffnungsklausel zur Wohnsitzauflage nach § 12 a AufenthG.
- vermehrte Anstrengungen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Es hat sich gezeigt, dass Flüchtlinge vorwiegend in die Zentren streben und Quartiere im ländlichen Raum oft schnell wieder verlassen. Erwartungen, dass sie einen nennenswerten Beitrag dazu liefern, dem demografischen Wandel insbesondere auf dem Lande entgegen zu wirken, haben sich bisher nicht erfüllt. Eine Pflicht, dauerhaft auf dem Lande zu leben, wird kaum durchsetzbar sein, allerdings kann die neue Ermächtigung zur Regelung einer Wohnsitzauflage nach dem Aufenthaltsgesetz hier für die Dauer von drei Jahren Abhilfe schaffen. Dieses Instrumentarium sollte in vollem Umfang genutzt werden.

Nur wenn es auch gelingt, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, kann eine Integration auf dem Lande erfolgreich organisiert werden. Voraussetzung dafür ist auch eine gute Infrastruktur und eine ausreichende Verkehrsanbindung. Hier sind die Zentren im ländlichen Raum als Ankerpunkte der Entwicklung zu unterstützen. Flüchtlinge, die auf dem Lande bleiben, können dazu beitragen, diese Infrastruktur auszulasten und sie so auch für die heute dort lebenden Menschen zu erhalten und zu verbessern.

III. 16 Innere Sicherheit

Wir fordern

- die konsequente Verfolgung rassistischer und ausländerfeindlicher Gewalt und weiterer Straftaten in diesem Umfeld durch die Organe der Rechtspflege und durch gesellschaftliche Ächtung aller demokratischen Kräfte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Das zivilgesellschaftliche Engagement muss insoweit gestärkt und unterstützt werden. Die Konzepte zur Prävention müssen angewandt und durch entsprechende Förderung in die breite Praxis umgesetzt werden.
- alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz aller Menschen nachhaltig garantieren. Hierzu gehören vor allem die Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit sowie eine erhöhte Polizeipräsenz vor Ort. Das Land muss hier entsprechende Kapazitäten von Ausbildungsplätzen und Stellen schaffen. Das staatliche Gewaltmonopol darf nicht in Frage gestellt werden: Bürgerwehren sind keine Antwort.
- eine enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowie des Verfassungsschutzes mit den Städten.

Der deutsche Rechtsstaat wird aktuell aus unterschiedlichen Richtungen in Frage gestellt. Es bedarf einer konsequenten und ausdrücklichen Verteidigung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte auf allen staatlichen und mehrheitlich gesellschaftlichen Ebenen. Daher müssen die staatlichen Organe mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln rassistische Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehende Straftaten ächten, verfolgen und be-

strafen. Die zivilgesellschaftlichen Projekte und Zusammenschlüsse zur Verteidigung des Rechtsstaats müssen dabei gestärkt werden.

Die staatlichen Organe müssen durch mehr Personal gestärkt werden und durch enge Zusammenarbeit effektiver aufgestellt werden.

Begleitend dazu müssen alle präventiven Mittel und Konzepte ausgebaut und umgesetzt werden, die gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus wirken.

III. 17 Ausländerrecht und Zuwanderungsbehörden

Wir fordern

- die zügige Verabschiedung des Integrationsgesetzes des Bundes und die Regelung eines Zuwanderungsgesetzes.
- die Umsetzung einer landesrechtlichen Wohnsitzauflage nach dem Aufenthaltsgesetz für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.
- eine konsequente Umsetzung der Neuregelungen des Asylpakets II und der Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren.
- ein zwischen Bund, Land und Kommunen abgestimmtes Rückführungsmanagement, um vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen – auch auf freiwilliger Basis.
- die Erarbeitung von effektiven und nachhaltigen Resettlement- Programmen (Neuanfang für Flüchtlinge), die es den zurückkehrenden Flüchtlingen – insbesondere die sich bereits seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten – ermöglichen, sich in den Herkunfts- und Heimatländern begleitet zu Recht zu finden.
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal in den Ausländer-, Willkommens- und Zuwanderungsbehörden sowie gemeinsame Anstrengungen von Land und Städten zur Nachwuchskräftewerbung und Personalentwicklung.

Die Städte in Schleswig-Holstein können die Rahmenbedingungen für Zuwanderung aus Krisen- und Kriegsregionen und aus wirtschaftlich problematischen Ländern Afrikas nicht beeinflussen. Der Bund hat daher eine dauerhafte Verantwortung dafür, dass eine gemeinsame europäische Lösung für die Flüchtlings- und Einwanderungspolitik der EU gefunden wird. Dazu gehört auch, dass effektive Programme auf europäischer und deutscher Ebene für die Rückführung von Flüchtlingen entwickelt werden, die Menschen eine dauerhafte Bleibeperspektive in ihren Heimatländern schafft.

Das deutsche Ausländer- und Asylrecht bildet das Rahmenrecht für alle aktuellen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen, die durch die hohen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen zu bewältigen sind. Als Ordnungsrecht ist es jedoch nicht geeignet, Antworten auf Zuwanderungs- und Integrationsfragen zu geben. Es sollte daher zügig geprüft werden, in welcher Form der Rechtsrahmen geändert werden muss bzw. wie das Integrationsgesetz des Bundes erfolgreich umgesetzt wird.

Für eine gelingende und dauerhafte Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ist es wichtig, durch klare und konsequente Anwendung und Umsetzung des rechtlichen Rahmens auch zwischen Personen zu unterscheiden, die keinen Anspruch auf Schutz und dauerhaftes Bleiberecht haben. Daher müssen Fehlanreize für unberechtigte Zuwanderung vermieden werden und alle Maßnahmen ergriffen werden, um den Aufenthalt von Asylbewerbern ohne Schutzanspruch umgehend zu beenden. Ergänzend dazu müssen abgestimmte und umfassende Programme und Instrumentarien entwickelt und angewendet werden, um Rückführung und freiwillige Ausreise zu erleichtern.

Um die Integrationsanstrengung und –Investitionen der Kommunen zur Schaffung beispielsweise von Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulbildung nicht ins Leere laufen zu lassen, muss das gesetzliche Instrumentarium der Wohnsitzauflage durch landesrechtliche Rege-

lungen umgesetzt werden. Damit wird Segregation und einer Verschärfung sozialer Problemlagen in Ballungsräumen vorgebeugt, gleichzeitig sind die Integrationsanstrengungen und – Leistungen plan- und steuerbar.

Land und Kommunen sollten die gemeinsamen Anstrengungen und Vereinbarungen zur Stärkung und Unterstützung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden intensivieren.ⁱ